

Geselliges Beisammensein

Mit Professor Böhringer in Wilhelmshaven



Auch im Jahr 2018 haben wir im November das 2-Tagesseminar mit Prof. Böhringer – das hat schließlich schon Tradition! - genutzt, um uns auf den neuesten Stand im Notariat zu bringen und eben auch, um uns abends in geselliger Runde auszutauschen. Überrascht wurden wir Teilnehmer und Vorstandsmitglieder am Freitagnachmittag von unseren langjährigen Mitgliedern und treuen Böhringer-Fans Rolf Voßmeyer und Rolf Wegeng, die extra die Fahrt nach Wilhelmshaven angetreten haben, um noch kurz „ihren Professor“ zu hören (selbstverständlich mit der „Böhringer-Fahne“ ausgestattet!!!), der sich darüber mehr als freute. Den Abend haben wir sodann mit 12 Personen in einem sehr ansprechenden Lokal in Wilhelmshaven mit äußerst gutem Essen in gemütlicher Runde verbracht. Prima, dass sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen finden, die neben dem Seminar auch den kollegialen Austausch schätzen.

RT/Els

Aus dem Inhalt

Thema	Seite
Gespräch mit dem Nachlassgericht	2
Brennpunkte im Notariat	2
Sonstige ReNo-Veranstaltungen	3
Impressum	3
Beglaubigung im Zusammenhang mit einer Embryonenspende	3
Notarkammer zum Thema Geldwäsche	4
Freisprechung der Auszubildenden	4
ReNo-Seminare	5
Sonstige ReNo-Veranstaltungen	5
Zentrales Versorgungsregister	5

Gespräch mit dem Nachlassgericht

Am 17. Januar 2019 nahm ich an einem Treffen, das die RENO Bremen e.V. organisierte, teil. Anwesend waren der Leiter des Nachlassgerichts des Amtsgerichts Bremen, eine Rechtspflegerin und eine weitere Mitarbeiterin desselben Gerichts sowie Notare und Mitarbeiter aus Notarkanzleien. Besprochen wurde eine Optimierung der Zusammenarbeit und zwar mit Erfolg, denn für beide Seiten ergaben sich durch Modifizierungen im Verhalten Verschlinkungen und Beschleunigungen, so dass das Nachlassgericht wie auch die einzelnen Notare profitieren können.

Wer im Notariat eine eidesstattliche Versicherung zur Erlangung eines gemeinschaftlichen Erbscheins vorbereitet/beurkundet/abwickelt, braucht **nicht** extra Vollmachten und Verzichtserklärungen auf Anhörungen für die Miterben (§§ 345, 7 FamFG) vorzubereiten und einzuholen. Das Nachlassgericht ist verpflichtet, allen Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren, Art. 103 GG; hierauf kann in der Regel nicht wirksam verzichtet werden. Es entfallen somit unnötige zeitliche Verzögerungen und Arbeitsschritte in den Notariaten.

Der zuständige Sachbearbeiter im Notariat kann den Mandanten, der einen gemeinschaftlichen Erbschein erlangen will, darauf hinweisen, dass die Erteilung des Erbscheins schneller erreicht werden kann, wenn alle Miterben persönlich die eidesstattliche Versicherung

beim Notar erklären, denn dann muss das Gericht die nicht erschienenen Miterben nicht anhören und eine Bearbeitung funktioniert schneller.

Der Leiter des Nachlassgerichts wies darauf hin, dass keinesfalls der Erbscheinsantrag unvollständig ohne sämtliche der nötigen Personenstandsunterlagen eingereicht werden soll. Nur ein vollständiger Antrag funktioniert als Antrag und ein unvollständiger Antrag führt nicht zu einer schnelleren, sondern zu einer verlangsamten Erteilung des Erbscheins.

Unterlässt der Notar es, im Erbschein die Wertangabe der Mandanten hineinzunehmen oder die Wertangabe im Anschreiben dem Nachlassgericht mitzuteilen, dann erhält man (unnötig) den Wertfragebogen. Diesen muss der Notar dann an die Mandanten senden und nach dem dieser die Angaben ausgefüllt und das Formular unterschrieben hat, muss es dem Nachlassgericht überreicht werden. Diese unnötigen Schritte sind also überflüssig, wenn sogleich eine Wertangabe gemacht wird.

Die Gesprächsrunde war informativ und außerordentlich nützlich. Insoweit ist zu hoffen, dass es ähnliche Runden auch mit Grundbuchbeamten geben wird.

André Elsing

Brennpunkte im Notariat

„Brennpunkte im Notariat“, das passt, dachten sich die Lehrer zweier Berufsschulen in Bremen als sie den Titel des Seminars lasen. Schließlich brennt auch der Unterricht im Notariat. Fragen zu den Kosten der Verwalterzustimmung oder welche Negativatteste eingeholt werden müssen, lösen im Klassenraum schon mal hitzige Diskussionen aus.

Infogedessen besuchten wir das Seminar des RENO Vereins. In den Räumen des Radisson Blu Hotels fand ein gut besuchtes Seminar unter der Leitung von Herrn André Elsing statt. Mit Hilfe eines ausführlichen Skriptes mit Erklärungen, Tipps und Musterbeispielen hielten sich die Teilnehmer in einer lockeren und angenehmen Gesprächsatmosphäre von Brennpunkt zu Brennpunkt – sei es der verloren gegangene Grundschuldbrief, die Legitimierung der Beteiligendaten nach dem Geldwäschegesetz oder die bereits bekannte Diskussion der Verwalterzustimmung.

Interessant waren für uns insbesondere die zum Teil vertieften Einblicke in die bremische und niedersächsische Praxiswelt. Dies ermöglichte uns einerseits aus einigen Erlebnisberichten Übungsfälle zu konstruieren, die in den Unterricht eingebettet wurden. Andererseits bot das Seminar auch Denkanstöße, wie die verschiedenen Lernfelder gemäß des Spiralcurriculums mehr miteinander verflochten werden können. Beispielsweise wird die Rechtswahl nicht mehr nur in familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten beleuchtet, sondern auch im Rahmen des Kaufvertrages mit den entsprechenden Auswirkungen eines Wohnortwechsels ins Ausland behandelt.

Des Weiteren bestätigte sich für uns, dass der theoretische Berufsschulunterricht sich gut in der Praxis wiederfinden lässt und somit eine Verzahnung zwischen Berufsschule und Kanzlei gut ermöglicht wird.

Maike Froebe,
Susanne Schramm,
Ilka Schwieber

Zwangsvollstreckung

Ich durfte am 26.01.2019 ein ZV-Seminar von Frau Jungbauer in Bremen besuchen. Wieder einmal hat Sie umfassende Lektüre und Arbeitsmaterial geliefert. Das Manuskript enthielt Vorschläge, Arbeits- und Literaturhinweise.

Sie hat uns die gesamten Stunden mit ihrem Wissen beeindruckt.

Ich selbst genieße ihre Spritzig- und Lebhaftigkeit, um uns unseren Beruf oder besser gesagt ihre Berufung näher zu bringen. Sie zeigt uns, was es bedeutet, mit Leib und Seele in unserer Arbeit aufzugehen.

Das Durcharbeiten von Fällen und die praxisbezogene Argumentation und Darlegung führt dazu, dass man nach einem solchen Seminar mit dem Wissen in die Kanzlei geht und genau weiß wie man handeln muss, um für unsere Mandanten alles zu geben.

Vielen Dank Frau Jungbauer für ihre Inspiration.

Martina Wild

Bremer RENO Info

Mitteilungsblatt für die Mitglieder kostenlos, herausgegeben von der RENO BREMEN Verein der Angestellten der Rechtsanwälte und Notare in Bremen e. V., Baumwollbörse, 28195 Bremen. Verantwortlich ist, wenn nicht anders angegeben, der jeweilige Autor des Artikels, Verantwortliche Redakteure Maïke Häfker (Hä), Ronja Tietje (RT), Maria Schmidt (M.S.) Jacqueline Köhler (J.K.), Rena Elsner (Els), Viviane Schrader (VS), Anika Wessels (AW) - Zusammenstellung Hilmar H. H. Kohlmann (HK), Einstmannstraße 2, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 - 91 52 11, Fax. 04928 - 91 52 13, e-Mail H.Kohlmann@RENO-Bremen.de, - Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Gerichtsstand ist Bremen

Beglaubigung im Zusammenhang mit einer Embryonenspende

In der „NotKCelle AKTUELL“ Nr. 16/2018 vom 9. November 2018 fanden wir diese Information.

(HK)

Die Bundesnotarkammer hat uns darüber informiert, dass ein Notar im Bundesgebiet um Beglaubigung einer Unterschrift unter einem deutschsprachigen Formular einer Klinik bzw. eines niedergelassenen Arztes aus der Tschechischen Republik ersucht wurde. Das Formular sei mit „Anweisung und Einverständniserklärung für Embryospendenprogramm“ überschrieben gewesen. Konkret sei es um das Einverständnis des Ehemanns einer Patientin zu einem Kryoembryotransfer gegangen. Hierbei handelt es sich um das Einsetzen von gespendeten, tiefgefrorenen Fremdebryonen in die Gebärmutter der Patientin. Darüber hinaus habe das Formular weitere Bestimmungen enthalten, so etwa über phänotypische Eigenschaften der Spender, Behandlungsempfehlungen und Aufklärungshinweise. Zudem sei ein Gesamtpreis für die Behandlung der Patientin und den Embryonentransfer ausgewiesen worden.

Vor dem Hintergrund von § 14 Abs. 2 BNotO und § 4 BeurkG ist darauf hinzuweisen, dass eine Mitwirkung des Notars an der begehrten Amtshandlung nicht zulässig ist. Nach § 2 Embryonenschutzgesetz ist u. a. die Veräußerung und der Erwerb von entnommenen menschlichen Embryonen strafbar.

Notarkammer zum Thema Geldwäschebekämpfung

Wie in der NotKCelle AKTUELL Nr. 7/2019 vom 05. August zu lesen ist, hat die Financial Action Task Force (FATF) Leitlinien für einen risikobasierten Ansatz u. a. der rechtsberatenden Berufe veröffentlicht. Die Leitlinien richten sich an die rechtsberatenden Berufe und zielen darauf ab, die Umsetzung des risikobasierten Ansatzes unter Berücksichtigung der nationalen Risikobewertungen sowie der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Die Bundesnotarkammer hat die Leitlinien im internen Bereich ihrer Homepage unter der Rubrik **Geldwäsche-**

bekämpfung zum Download bereitgestellt (www.bnotk.de/intern/geldwaeschebekaempfung/index.php).

Wenn die Notarkammer ihre Mitglieder bittet, diese durchzulesen, sollten sich auch Notarmitarbeiter angesprochen fühlen.

(HK)

Feierliche Verabschiedung der ReNo und ReFa-Auszubildenden

Am 24. Juni 2019 fand in den Räumen des Konsul-Hackfeld-Hauses die alljährliche Abschlussfeier statt. Getreu dem Ausspruch „Same procedure as every year“ konnte man sich darauf verlassen, dass wie immer freundliche und zum Teil nachdenkliche aber auch erheiternde Grußworte der Vertreter von Rechtsanwalts- und Notarkammer, RENO Bremen e. V. sowie der Berufsschule den feierlichen Rahmen der Übergabe der Zeugnisse und Fachangestelltenbriefe bilden. Für das Entertainment sorgte das Duo „Voice over Piano“, welches Songs aus Pop und Musical zum Besten gab.

Für das leibliche Wohl war auch wieder reichlich und hervorragend gesorgt worden, weshalb der Abend bei sommerlichen Temperaturen auch auf der Terrasse des Konsul-Hackfeld-Hauses für anregende Gespräche genutzt werden und mit geselligem Beisammensein ausklingen konnte.

Viviane Schrader,
Vorstand Reno Bremen e.V.



*Die Sängerin des Duos „Voice over Piano“,
das für das Entertainment sorgte
(2 Fotos Anja Theilkuhl, Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen)*



*Die Jahrgangsbeste, umrahmt von Ronja Tietje und Jan
Büsing, Präsident der RAK Bremen*

Termine der ReNo Bremen Seminare

2 0 1 9	
SA. 26. Okt.	Europäischen Mahn- und Vollstreckungsverfahren Referentin Manuela Messias, München Hotel Radisson blu, Bremen
FR +SA 8.+ 9. Nov.	Neues im Notariat I und II Referent Prof. Walter Böhringer, Heidenheim, Hotel Radisson blu, Bremen
SA 30. Nov.	Kostenfestsetzungsverfahren Referentin Sabine Jungbauer, München, Hotel Radisson blue, Bremen

Sonstige ReNo-Veranstaltungen

DO 24. Okt. 18:00 Uhr	Mitgliederversammlung des ReNo Bremen e. V. Hotel Radisson blu, Bremen
FR 8. Nov.	Abendliches gemütliches Beisammensein in Bremen zwischen den beiden Seminaren mit Prof. Böhringer

2 0 2 0	
DO 16. Jan	Der Grundstückskaufvertrag Referent André Elsing, Hamburg Hotel Radisson blue, Bremen
SA 25. Jan	Fragen zum Insolvenzrecht Referentin Prof. Dr. Steder, Hotel Radisson blue, Bremen
SA 29. Febr. .	Registerrecht Referent Dr. Dr. Chr. Schulte, Berlin Hotel Radisson blue, Bremen
SA 7. März .	Schwierige Gespräche – wie erfolgreich meistern Referentin Ortrut Decker, Mainz Hotel Radisson blue, Bremen
DO 14. Mai	Neues im Notariat Referent Christoph Sandkühler, Hamm Hotel Radisson blue, Bremen
MI 24. Juni	Aktuelles aus dem RVG Referent Horst-Reiner Enders, Neuwied Hotel Radisson blue, Bremen

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer existiert seit inzwischen 17 Jahren und hat sich in der Praxis bewährt. Damit dies auch weiterhin so bleibt, wurde die dem Zentralen Vorsorgeregister zugrunde liegende Software umfassend überarbeitet. Die überarbeitete Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters wird voraussichtlich ab dem 9. September 2019 zur Verfügung stehen. Parallel hierzu wird den Notarinnen und Notaren eine neue Onlinehilfe zur Verfügung gestellt.

Für Notarinnen und Notare werden sich insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

- Wie bereits aus dem Zentralen Testamentsregister bekannt, wird der Zugriff auf die Web-Anwendung des Zentralen Vorsorgeregisters zukünftig ausschließlich aus dem Notarnetz unter <https://zvr.bnotk.de> möglich sein. Notarinnen und Notare können daher aus Sicherheitsgründen zukünftig nicht mehr aus dem Internet auf das Zentrale Vorsorgeregister zugreifen. Der Zugriff aus dem Notarnetz setzt grundsätzlich die Einbindung einer Register- oder Notarnetzbox in das Netzwerk des Notars voraus.
- Notarinnen und Notare erhalten zukünftig für alle auf eigene Rechnung gemeldeten Registrierungen monatlich eine Sammelabrechnung. Diese Praxis hat sich im Zentralen Testamentsregister bewährt und vermindert den Verwaltungsaufwand der Notarinnen und Notare. Auf Antrag ist natürlich auch weiterhin die Einzelabrechnung möglich.
- Die Software des Zentralen Vorsorgeregisters bietet Notarinnen und Notaren zukünftig zusätzliche Funktionen. So können die Kollegen beispielsweise ab der Umstellung Registrierungen auch für ihre Amtsvorgänger vornehmen. Dies ist etwa in Fällen der Amtsnachfolge hilfreich. Zudem können Notarinnen und Notare eigene Registrierungen über die Web-Anwendung löschen lassen. Schritt-für-Schritt-Anleitungen finden Notarinnen und Notare ab der Umstellung in der Onlinehilfe zum Zentralen Vorsorgeregister unter <https://onlinehilfe.bnotk.de/display/ZVR/Zentrales+Vorsorgeregister>.

Die nebenstehenden Informationen sind sicherlich für alle Mitarbeiter/innen in den Notariaten von Interesse. Wir fanden die Infos in der NotKCella AKTUELL Nr. 8/2019 vom 9. 9. 2019.

(HK)